

ab 1.1.2011

Finanzamt Hanau, Postfach 14 52, 63404 Hanau

Steuernummer/Geschäftszeichen

22 357 3021 9 - VIII/1

Firma
Dipl.Ing. PREISER MRT OHG
z.Hd. Hr. Friedrich Preiser
Fritz-Schubert-Ring 69
63486 Bruchköbel

Bearbeiter/in Frau Spöhrer

Zimmer 216

Telefon (06181) 101-213

Fax (06181) 101-501

Dienstgebäude Am Freiheitsplatz 2

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 15.10.2010

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 02235730219, **Sicherheits-Nummer** 262200001762

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Dipl.Ing. PREISER MRT OHG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE257698351	Rechtsform: Offene Handelsgesellschaft
Anschrift: 63486 Bruchköbel, Fritz-Schubert-Ring 69	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

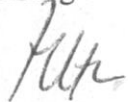
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Zettl



Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 07:30 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 07:30 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift: Am Freiheitsplatz 2 · 63450 Hanau · Telefon (0 61 81) 1 01-1 · Telefax (0 61 81) 1 01-5 01

E-Mail: poststelle@FA-HAN.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-hanau.de

Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 314, BIC HELADEFXXX,

IBAN DE78 5005 0000 0001 0003 14 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 50 601 500

 im Innenhof ·  Zentraler Busbahnhof